

Geschäftszahl: 2023-0.411.234

Wien, 6. September 2023

Kundmachung

- I. **der öffentlichen Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen sowie**
- II. **der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung**

betreffend die 1. Änderungseinreichung 2022 gemäß § 24g UVP-G 2000 der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens für das Vorhaben „ÖBB-Strecke 114.01, Wien Praterstern - Staatsgrenze nächst Bernhardsthal; Abschnitt SÜD (Wien-Süßenbrunn - Angern); km 11,900 bis km 39,010; „Modernisierung der Nordbahn; Südabschnitt“

Mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 20. Oktober 2021, GZ 2021-0.563.441, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 bei Einhaltung bestimmter Vorschriften die Genehmigung für das im Betreff angeführte Vorhaben erteilt. Dieser Bescheid wurde mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. April 2022, GZ W 270 2250511-1/39E, bestätigt und ist rechtskräftig.

Mit Antrag vom 19. Dezember 2022, GZ 2023-0.072.963, wurde um Erteilung der erforderlichen Genehmigungen für die Änderungen des noch in Bau befindlichen Vorhabens angesucht. Die vorgelegten Projektänderungen und -ergänzungen sind gemäß § 24g UVP-G 2000 Änderungen einer gemäß § 24f UVP-G 2000 erteilten Genehmigung.

Der Antrag und die Unterlagen wurden gemäß §§ 24g, 24 Abs 7 und 8 und §§ 9 und 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG mit Edikt vom 24. März 2023, GZ 2023-0.213.370, kundgemacht und unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist im Zeitraum von 29. März 2023 bis einschließlich 12. Mai 2023 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000, beim Magistratischen Bezirksamt der Stadt Wien für den 22. Bezirk, bei den Gemeindeämtern der Stadtgemeinden Deutsch-Wagram und Gänserndorf sowie der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

- I. **Öffentliche Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d sowie der ergänzenden Auskünfte gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000:**

Die von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 vom 25. August 2023 einschließlich dem forsttechnischen Gutachten vom 5. Juni 2023 sowie die von der Projektwerberin ergänzend vorgelegten Unterlagen bzw. Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000 liegen in der Zeit von **Freitag, den 8. September 2023, bis einschließlich Donnerstag, den 12. Oktober 2023**, bei den folgenden Stellen zur öffentlichen Einsicht auf:

- **UVP-Behörde gemäß § 24 Abs 1 UVP-G 2000:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162, Nebenstellen 652221 bzw. 652807 während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage).
Die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen samt den weiteren Unterlagen wird ab diesem Zeitpunkt auch im Internet unter www.bmk.gv.at/eisenbahnverfahren (Reiter: Nordbahn >> Südabschnitt >> 1. Änderungsverfahren 2022) mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.
- **Standortgemeinden:** die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistratischen Bezirksamt der Stadt Wien für den 22. Bezirk** sowie bei den Gemeindeämtern der **Stadtgemeinden Deutsch-Wagram** und **Gänserndorf** sowie der **Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn**. Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.

II. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Zu diesem Vorhaben wird weiters gemäß § 24 Abs 7 in Verbindung mit § 16 Abs 1 UVP-G 2000 und gemäß § 40 Abs 1 und § 41 AVG eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Datum: Donnerstag, 12. Oktober 2023, ab 10:00 Uhr
Ort: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien;
Raum EA08 (Erdgeschoss); Anmeldung beim Portier

Die Verhandlung ist öffentlich.

Gegenstand der Verhandlung:

Prüfung der Änderungen der erteilten Genehmigung vom 1. April 2022 gemäß §§ 24 Abs 1 iVm § 24g UVP-G 2000 und abschließende Ermittlung des Sachverhaltes anhand der während der Auflagefrist von Mittwoch, den 29. März 2023, bis einschließlich Freitag, den 12. Mai 2023, eingelangten Stellungnahmen betreffend das verfahrensgegenständliche Bauvorhaben.

Hinweise:

Am Verfahren Beteiligte (insbesondere Parteien) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person entsenden oder gemeinsam mit dieser erscheinen. Bevollmächtigte Person kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, zB einen

Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder, vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs 1 AVG während der öffentlichen Auflage von 29. März 2023 bis 12. Mai 2023 erhoben haben. Parteistellung haben auch jene Personen, die von den im Zuge der Erstellung der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen eingeholten erforderlichen Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000 erstmals (neu) betroffen sein können.

Zu den nunmehr aufgelegten Unterlagen (Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen samt erforderlichen Auskünften gemäß § 24c Abs 6 UVP-G 2000) können gemäß § 45 Abs 3 AVG von den Parteien des Verfahrens schriftliche Stellungnahmen **bis spätestens Freitag, den 6. Oktober 2023, 12:00 Uhr** (einlangend), an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an **Verhandlung-Nordbahn@bmk.gv.at** abgegeben oder mündliche Stellungnahmen in der Verhandlung vorgebracht werden. Zur Gewährleistung einer möglichst effizienten Verfahrensführung wird vorzugsweise um Vorabübermittlung schriftlicher Stellungnahmen gebeten.

Die technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs sind im Internet (<https://www.bmk.gv.at/impressum/policy.html>) bekanntgemacht. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin/der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Diese Kundmachung wird auch durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden sowie im Internet unter (www.bmk.gv.at/eisenbahnverfahren) kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 24 Abs 7, 24g iVm §§ 14, 16 Abs 1 und 24e Abs 2 UVP-G 2000, BGBl Nr. 697/1993 idgF
§§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Für die Bundesministerin:

Mag. Simon Ebner